

Planungsverband "Vogtländische Seen"

Bebauungsplan "Strandbad am Bio-Seehotel"

1. Änderung mit Erweiterung

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Planungsverband "Vogtländische Seen" hat den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes "Strandbad am Bio-Seehotel" für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Ziel dieser Planänderung und -erweiterung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlage weiterer touristischer Einrichtungen innerhalb des Plangebietes sowie im Bereich der Erweiterungsfläche. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Des Weiteren hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 den Vorentwurf zur Planänderung mit Erweiterung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

23. August 2021 bis einschließlich 30. September 2021

im Fachdienst III der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zum Planverfahren sowie zu den ausliegenden Unterlagen des Vorentwurfes schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Bauamt der Stadt Zeulenroda-Triebes ggf. nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036628-48301 oder 480 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Vorentwurfsunterlagen an der Eingangstür Markt 8 zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Vorentwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Zeulenroda-Triebes (www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/bauen-planung/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH (www.goel.de) im o.g. Zeitraum einsehbar.

Zeulenroda-Triebes, 22. Juli 2021

Nils Hammerschmidt
Verbandsvorsitzender